

Kliemann: *Glauben ist menschlich* / S. 185 ff

Kirche – Staat – Politik /

Kirchengeschichte

1. Von der Urgemeinde zur Kirche

Gemeinschaftsgedanke

Zielsetzung: Einzelerfahrung nicht mit Wahrheit verwechseln

Jahwe-Glaube: auf ganzes Gottesvolk bezogen

Bibel: Bild von Leib und Gliedern (1.Kor. 12, 12-31)

Jesus → Verkündigung des Gottesreiches

Gekommen → Kirche

Erfahrung erster Christen

- Lebendige, gemeinsame Erfahrung
- Gütergemeinschaft
- Abendmahlfeier
- Kirchenstrukturen: Ende 1. Jh.
- Gemeindeämter
- Naherwartung → unrealistisch

Jede neue religiöse Bewegung

→ Mehr als nur vorübergehende Modeerscheinung

Auf Phase der unstrukturierten Begeisterung

→ Institutionalisierung / Formalisierung

christlich → Christus (lat.)

Kirche → kyriakón → zum kyrios / zum Herrn gehörig (griech.)

Kirche: Spannung von **schon** und **noch nicht**
Gemeinschaft der Heiligen
Gemeinschaft von Menschen

2. „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“

Nahzeiterwartung → kein Interesse an Kirche
→ Kein Interesse an Staat

2.1 Steuern für den römischen Kaiser? (Mk 12, 13-17)

- Ja: jüd. Volk gegen sich
- Nein: Römer gegen sich
- Münze → „Wessen Bild“
- „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“
- Betonung: 2. Hälfte

2.2 „Jedermann sei untertan der Obrigkeit ...“ (Röm 13, 1-7)

- Obrigkeit → Dienerin Gottes
- Zeitpunkt: ca. 56. n.Ch.
- Vor Neros psych. Erkrankung
- Jüd. Sekte: Privilegien
- Paränetischer Teil des Briefes (seelsorgerlich-ermahnend)
- Keine grundsätzliche Reflexion
- Gemeinde: enthusiastisch-schwärmerische Kreise

2.3 „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 17-33)

- Petrus + Apostel → angeklagt vor Hohem Rat
- Obrigkeit: keine Anmaßung in Glaubensangelegenheiten

2.4 Wenn der Staat sich wie ein Untier gebärdet ... (Offb 13)

- systematische Christenverfolgungen unter Kaiser Domitian (81-96 n.Ch.)
- röm. Kaiser → Untier
- Ziel: passiver Widerstand gegen Staatsmacht

3. Typen des Verhältnisses von Kirche und Staat

Bis zur Konstantinischen Wende (4. Jh. n.Chr.)

- Lebendiges Gemeindeleben
- Systemat. Christenverfolgungen (z.B. Diokletian, 3. Jh.)
- Problem: Kaiserkult / Eid-Verweigerung

Konstantin d. Gr. (313 n.Chr.)

- Mailänder Edikt: uneingeschränkte Religionsfreiheit
- Nachfolger: Christentum → Staatsreligion
- Komplette Änderung der Situation

Aus Verfolgten wurden Verfolger

Verhältnis von Kirche und Staat

- Röm. Reich: Cäsaropapismus (Ostreich)
später in Dtl.: Landesherrliche Kirchenregiment
- europ. Mittelalter
Vorrangstellung der geistlichen Gewalt
Papst Innozenz III. (1198-1216)
- Entflechtung: Frankreich, USA
Strikte Trennung von Kirche und Staat

4. Martin Luther: Von weltlicher Obrigkeit ...

Schrift: „*Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*“ / 1523

- Sermon / Gelegenheitsschrift
 - Zwei-Reiche-Lehre / zwei Regimenten-Lehrer
- Nach Wormsers Edikt / 1523
 - Verbot der Übersetzung des NT von Luther
- Trennung zw. geistlichem und weltlichem Regiment / Kirche : Staat
- Geistliches Regiment
 - Regiert Gott mit Wort und Liebe
- Weltliches Regiment
 - Amtspersonen / Gewalt

- Abgrenzung gegen:
 - Einflussnahme weltl. Fürsten
 - Verquickung von geistl. + weltl. Kompetenzen
 - Reich Gottes mit Gewalt

In beiden keine voneinander getrennte Personengruppen

- Welt- und Christperson
- Sünder + Gerechtfertigter
- Prinzip allgem. Priestertums aller Gläubigen
- Bewährung in polit. + gesellschaftl. Engagement

→ in weltl. Dingen: Glaube keine Patentlösung

5. Widerstand gegen die Obrigkeit?

Schlechte Obrigkeit besser als allgem. Chaos

Bei Überschreitung (Glaubensfragen): gewaltloser Widerstand / 1523

1526 Tyrannenmord: skeptisch

1539 Tyrannenmord (weil gar keine Obrigkeit mehr)

6. Das „Landesherrliche Kirchenregiment“

Institution von Luther: kaum Unterscheidung weltl. + geistl. Regiment

Landesherr + oberster Herr der Kirche / Staat-Kirche-Modell

Grund:

- Organisationsform nach Lösung von kath. Kirche
- Gegen Chaos

In Deutschland

- Verquickung von Kirche + Staat
- Ehe von Thron + Altar

7. Evangelische Kirche unter dem Hakenkreuz

Landesherrliche Kirchenregiment: bis zum Zusammenbruch des Kaiserreichs / 1918

Evangelischen: Ruf nach starkem Führer

1932 preuß. Kirchenwahl

Nationalsozialisten = „Deutsche Christen“ (DC)

- 33% der Stimmen
- Ziel: Zusammenschluss aller 29 Einzelkirchen zu Evang. Reichskirche

Juli 33: Gründung „Dt. Evang. Kirche“

- DC: überwältigenden Wahlsieg

Ende 33: Sympathieschwund

- u.a. Arierparagraf

Sept. 33: gegen Rassismus: Dahlemer Pfarrer Martin Niemöller

- Gründung: „Pfarrernotbund“
- Jan. 34: Hälfte der dt. Pfarrerschaft
- „Pfarrernotbund“ → „**Bekennende Kirche**“
- Landeskirchen Bayern + Württemberg: keine Gleichschaltung mit Reichskirche

Apr. 34: Gegeninstitution gegen Reichskirche / Versammlung in Barmen

1. Bekenntnissynode der Evang. Kirche in Deutschland

Barmer Erklärung durch Theologen Karl Barth

6 Thesen / Aufbau:

NT-Bibelzitat / theologischer Lehrsatz / Verwerfungssatz

1. Barmer These

Jes. Chr. Alleiniger Maßstab christl. Glaubens

2. Barmer These

gegen falsch verstandene „Zwei-Reiche-Lehre“

5. Barmer These

gegen Anmaßung des Staates

ab 1935: Politik der Konfrontation / sog. „Kirchenkampf“

Kontrolle der Geldflüsse

Widerstand

- Schweigen zu jüd. Massenmorden
- Reaktion bei Arierparagraph
- Schweigen zu Angriffkrieg
- Erfolg gegen Euthanasieprogramm
- Seltenheit: Dietrich Bonhoeffer

Okt. 45: Stuttgarter Schulderklärung:

„... wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.“

8. Kirche und Staat in der BR Deutschland

nach dem Krieg:

- große weltanschauliche Orientierungslosigkeit
- gr. Zulauf für Kirchen
- Sinn des Lebens
- Christl. Kirchen: verfassungsrechtlich hohen Stellenwert
- Präambel des Grundgesetzes:
- Verantwortung „vor Gott und den Menschen“
- Landesverfassung Art. 12 (1): „die Jugend ... in der Ehrfurcht vor Gott (und) im Geiste der christlichen Nächstenliebe zu erziehen.“

Art. 137 Reichsverfassung wieder in Kraft: „**Körperschaft öffentlichen Rechts**“

- Religionsgemeinschaft: best. Mitgliederzahl / Gewähr auf Dauer
- Alle Privilegien einer „Körperschaft des öffentl. Rechts“, aber frei von vorgesehener staatlicher Kontrolle
- Privilegien:
 - Einziehung der Kirchensteuer durch staatl. Finanzverwaltung
 - Eigenes Beamtenrecht
 - Reli als ordentl. Lehrfach an öffentl. Schulen
 - Konfess. Gebundene theolog. Fakultäten
 - Seelsorge in Gefängnis + bei Bundeswehr
 - Programmbeiräte von Radio und Fernsehen
- Aber nach Art. 136 WRV: Staat in relig. Fragen grundsätzlich neutral
 - Niemand Vor- und Nachteile

- Kein Widerspruch:
 - Überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gehört formal christl. Kirchen an

Problempunkte:

- Wenn Christen nicht mehr Mehrheit der Bevölkerung bilden
- Säkularisierung: ungerechtfertigte Bevorzugung einer einzelnen weltanschaulichen Gruppierung (→ Verfassungsänderung?)
- Wie mit Islamgruppen?
- Wie mit Zeugen Jehovas?

9. Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“?

nach Art. 7 GG (3): **ordentl. Lehrfach** (außer bekenntnisfreie Schulen)

- keinen anderen Status als andere Nebenfächer auch
- Staat: trägt Sach- und Personalkosten
- Reli-Lehrer: vollwertiges Mitglied in Lehrerkonferenz
- Reli: angemessene Lage im Unterrichtsganzen
- Reli-Bücher: lernmittelfrei
- Reli: versetzungserheblich / Abi-Prüfungsfach
- Reli: Teilnahmepflicht
- Reli: in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft (konfess. Grundlage)
- Zusammenarbeit von Kirche + Staat: Lehrpläne, Dienstaufsicht
- In BW: Lehrpläne selbstständig, Staat: nur Einspruchsrecht

Spannung: Art. 7 GG (3) steht Art. 4 GG (1): „Freiheit des Glaubens, des Gewissens...“

- Keinen Zwang zur Teilnahme am Reli-Unterricht
- Abmelden bei uns ab 14 (Unterschrift der Eltern), in Bayern ab 18
- Besuch eines Ersatzfaches

Diskussionspunkte:

- Rechtfertigung allein aus Glauben : Schulsystem mit überprüfbarer Leistungsbemessung
- Lern- und Prüfungsfach : persönliche Glaubenserfahrung
- Reli: Aufgabe eines krit. Korrektivs zur Leistungsschule?